

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Holzwickede

Jahrgang	38	ausgegeben in Holzwickede am	30.10.2023	Nummer	17
----------	-----------	------------------------------	-------------------	--------	-----------

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
31	16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Holzwickede vom 08. Dezember 2006	120 - 122

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Holzwickede

Bezug: Gemeindeverwaltung, Fachbereich I - Service, Allee 5, 59439 Holzwickede

Telefon: 02301/915-150; Ansprechpartnerin Frau Kurrat

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement erworben werden.

Einzelpreis: 1,50 €

Jahresabonnement: 17,50 €

Öffentliche Bekanntmachung

16. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Holzwickede vom 8. Dezember 2006

Auf Grund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.490), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S.916), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NW S.706), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV NRW S.868), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S.712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), hat der Rat der Gemeinde Holzwickede in seiner Sitzung am 28.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Das Straßenverzeichnis ist gem. § 2 Abs. 1 letzter Satz Bestandteil der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren und wird wie folgt geändert:

Straße	Straßenart	Reinigungs- klasse	Fahrbahn- reinigung		Gehweg- reinigung Anlieger	Bemerkungen
			öffentlich	Übertragung auf Anlieger		
Düsseldorfer Weg	A	3	X		X	Haus-Nr. 2 - 36
Düsseldorfer Weg	A	3		X	X	Haus-Nr. 38 - 48
Hagener Weg	A	3		X	X	Haus-Nr. 1 - 4
Hagener Weg	A	3	X		X	Haus-Nr. 5 – 16 südl. Grund- stücksseite
Stuttgarter Weg	A	3	X		X	Haus-Nr. 1 nördl. Grund- stücksseite
Stuttgarter Weg	A	3		X	X	Haus-Nr. 2 – Ende

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Holzwickede, 27.10.2023



Ulrike Drossel
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Gemeinde Holzwickede in seiner Sitzung am 28.09.2023 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Holzwickede vom 8. Dezember 2006 wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Holzwickede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Holzwickede, 25.10.2023



Ulrike Drossel
Bürgermeisterin